

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 62 (1991)
Heft: 4

Artikel: Auseinandersetzung mit Behinderung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-810252>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Logopäden sind auch in Heimschulen tätig

Die Sprache ist das wichtigste menschliche Kommunikationsmittel. Entsprechende Störungen werden auch in der Ostschweiz durch sorgfältig ausgebildete Sprachheillehrer abgebaut. Kinder und Jugendliche mit schweren Sprachbehinderungen besuchen die, ein Internat umfassende Sprachheilschule St. Gallen, in der ebenfalls zahlreiche Logopädinnen und Logopäden erfolgreich tätig sind.



In den Therapien bauen die im Verein Ostschweizer Logopäden zusammengeschlossenen Fachkräfte te spielerisch und doch gezielt Störungen der Sprache ab.

(Text und Bild Peter Eggenberger)

Die Sprache ist gewissermassen «Fenster der Seele» und schafft Zugang zum Mitmenschen. Die Sprache ist aber auch Gedankenträger, da ja nicht nur in Bildern, sondern auch in Worten und Sätzen gedacht wird. Damit ist die Sprache im Leben jedes Menschen von zentraler Bedeutung. Sprachstörungen führen deshalb rasch einmal zu Kontaktschwierigkeiten und zur Vereinsamung, so dass die Entwicklung der gesamten Persönlichkeit behindert wird. Allerdings sind Sprechfehler während der Sprachentwicklung des Kindes natürlich, und wenn sich Eltern diesbezüglich unsicher fühlen, so schafft eine logopädische Beratung rasch Klarheit. Eine gezielte Abklärung ist dann nötig, wenn sich starke Abweichungen von der normalen Entwicklung zeigen wie beispielsweise das Ausbleiben der Sprachentwicklung im 2. Lebensjahr, unverständliche Lautäusserungen im 3./4. Lebensjahr oder Stimmeln, Stottern, gestörte Satzbildung im 5./6. Lebensjahr sowie Störungen beim Erlernen des Lesens und Schreibens ab dem 7./8. Lebensjahr. Logopädinnen und Logopäden behandeln aber auch sprachbehinderte erwachsene Patienten, deren Sprache als Folge von Schlaganfall oder Unfall in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Vielfältige Störungsursachen

Sprachstörungen beruhen auf angeborenen oder im frühen Kindesalter erworbenen Organschädigungen oder auf Störungen in der körperlichen, geistigen oder seelischen Entwicklung.

Ebenso aber kann mangelnde sprachliche Förderung oder Anregung durch die Umwelt, Nachahmung schlechter Sprachvorbilder sowie Mehrsprachigkeit eine Verzögerung oder Beeinträchtigung der Sprachenentwicklung verursachen. Die eng mit Eltern, Lehrkräften, Schulpsychologen und Ärzten zusammenarbeitenden Logopädinnen und Logopäden üben ihre Tätigkeit in Ambulatorien von Schulgemeinden und Zweckverbänden aus, arbeiten aber auch freiberuflich. Für schwer sprachbehinderte Kinder und Jugendliche stehen überdies Sprachheilkindergärten bzw. -schulen zur Verfügung.

Neue Vorstandsmitglieder gewählt

Im Rahmen der im Kongresshaus «Schützengarten», St. Gallen, durchgeführten Hauptversammlung der Ostschweizer Logopäden wurden Gret Studach, Davos, und Gertrud Notz, Schwendi GL, neu in den Vorstand gewählt, aus dem Vizepräsidentin Annelies Knoblauch, Chur, und Lisbeth Kriemler, Bühler AR, zurückgetreten waren. Bestätigung erfuhren Präsidentin Claudia Casparis Felder, Jona, Kassierin Irene Reich, Bonaduz, Aktuarin Vreni Zoller, Rapperswil, Kursorganisatorin Ottilie Arnejo, Altstätten, und Annerös Vögeli, Glarus. Nach dem Ausscheiden von Petronella Lenherr, Degerheim, als Delegierte im Deutschschweizer Berufsverband wurden als neue Abgeordnete Sereina Gilly, Chur, und Nina Sulser, Rapperswil, gewählt. Im Weiterbildungsreferat ermöglichte Christoph Wirth, Uzwil, interessante Einblicke in das komplexe Gebiet des neurolinguis-tischen Programmierens.

Veranstaltungen

Veranstaltungen für Senioren

Seit 1982 produziert das Born-Theater regelmässig kulturelle Programme, die speziell für Senioren ausgearbeitet sind. Gegenwärtig finden sich drei verschiedene Aufführungen im Angebot:

«Vor meinem Vaterhaus . . .»

ROBERT STOLZ
und sein Jahrhundert (1880–1975)

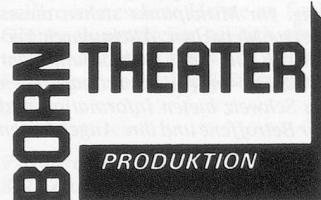
Marionettenspiel

NUSSKNACKER
nach E. T. A. Hoffmann
Musik von P. I. Tschaikowsky

SCHÖN WAR DIE ZEIT

nostalgische Revue
Schlager – Erinnerungen –
Dias von 1910 bis 1942

Auskünfte und Informationen:



Dübendorfstrasse 171, Postfach 360
CH-8051 Zürich, Telefon 01 321 44 87

Auseinandersetzung mit Behinderung

Was gilt als Behinderung? Eine Auseinandersetzung mit Behinderung kann erst dann stattfinden, wenn die gesellschaftlichen Maßstäbe, die als Behinderung gelten, hinterfragt werden. Erst dann ist es möglich, stellvertretend für die Behinderten zu reden.

Zum Inhalt der Nr. 5/90 der Fachzeitschrift Pro Infirmis: Dass eine Auseinandersetzung mit der Behinderung sich nicht auf das Erkennungszeichen für Behinderte – das Rollstuhlsignet – reduziert, erläutert der Hauptartikel (Autor: Christian Mürner). Der anschliessende Bericht einer jungen Frau beschreibt eindrücklich ihre Erfahrungen, die sie mit ihrer Behinderung (Spina Bifida) und ihrem Umfeld erlebt (Autorin: Angelika Strehler). In einem weiteren Bericht erläutert eine Mutter ihre Bemühungen und Überlegungen, um die mögliche, soziale Absonderung ihrer behinderten Tochter (Turner Syndrom) zu vermeiden (Autorin: Monika Bader). Mit der Eröffnung der Diagnose einer chronischen Krankheit wie zum Beispiel Multiple Sklerose erlebt der Patient auch den Verlust der Gesundheit. Der Trauerprozess erlaubt ihm, sich auf das einschneidende Geschehen der Krankheit einzulassen.

Die Fachzeitschrift Pro Infirmis Nr. 5/90 kann zum Preis von Fr. 5.– (bitte in Briefmarken beilegen) bei der Redaktion Pro Infirmis, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.